

Amtliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Retgendorf für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund des § 47 ff. der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Retgendorf vom **12. März 2003** folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird im

1. Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	673.200 EURO
in der Ausgabe auf	673.200 EURO

2. Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	360.000 EURO
in der Ausgabe auf	360.000 EURO

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EURO |
| 2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EURO |
| 3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EURO |
| | 60.000 EURO |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 300 v.H. |

2. Gewerbesteuer

300 v.H.

§ 4

Gegenseitig deckungsfähig sind im Verwaltungshaushalt die Ausgaben in den Abschnitten:

Feuerwehr	-	1300 außer 1300/4000
Schulen	-	2100
Horte	-	4641
Straßenwesen	-	6300
Allgemeines Grundvermögen	-	8800-8802

Retgendorf, 12.03.2003

Folmann
Bürgermeister

Entsprechend § 48 Abs.3 der Kommunalverfassung Mecklenburg - Vorpommern liegt die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen im Amt Ostufer Schweriner See, Dorfplatz 04

19067 Leezen, OT Rampe **während der Öffnungszeiten** in der Kämmerei zur Einsichtnahme für jeden Bürger aus.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Leezen, OT Rampe den 02.04.2003

Folmann
Bürgermeister

Siegel